

(801-2) Nr. 2046 civ.
Feilbietungs-Siftung.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat über Ansuchen des Executionsführers die mit dem Edikte vom 5 April l. J., Z. 1620, angeordnete Feilbietung des Hauses Consc.-Nr 189 am Raan sistirt.

Laibach am 23. April 1864.

(723-3) Nr. 1001.
Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Laibacher Sparkasse wegen schuldiger 3150 fl öst. W. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der der Theresia Kältauf gehörigen, im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach sub Rktf.-Nr. 77 und in jenem der Herrschaft Kalltenbrunn sub Urb.-Nr. 280 a vorkommenden Realitäten nebst Gebäuden Consc.-Nr. 153 in der Peters-Worstadt im gerichtlichen Schätzungswerthe von 12634 fl. 40 kr. ö. W. gewilliget, und die Feilbietungstagsfahrten hiezu auf den

- 11. April,
- 9. Mai und
- 13. Juni l. J.,

jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem Gerichte mit dem Bedeuten angeordnet wurden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Feilbietungsbedingungen und die Schätzung der Realitäten können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Laibach den 27. Februar 1864.
3. 1829 civ.

Da zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschien, so wird zur zweiten auf den

9. Mai l. J.,

um 10 Uhr Früh, angeordneten Feilbietung geschritten werden.

k. k. Landesgericht Laibach am 12. April 1864.

(783-2) Nr. 4698.
Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Rump von Razendorf die Reliquation der von Margaretha Bukouz am 25. November 1861 um 782 fl. erstandenen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rktf.-Nr. 764 vorkommenden, zu Winkl gelegenen Realität sammt Ans- und Zugehör wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen bewilliget, und zur deren Vornahme die einzige Tagsatzung auf den

30. April 1864,

um 9 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn bei dieser Realität der vorige Erhebungswert nicht erzielt werden sollte, selbe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 2. November 1863.

(797-2) Nr. 644.
Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Advokaten Johann Novatez von Karlsbad, gegen Johann Niketiz von Praloka wegen, aus dem Strafurtheile vdo. 18. November 1850 schuldiger 306 fl. 3 kr. öst. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Vextern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freithurn sub Kur. 256, Rktf.-Nr. 281, vorkommenden Realität im gerichtlich erbobenen Schätzungswerthe von 285 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

- 29. April,
- 21. Mai und
- 21. Juni 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 15. Februar 1864.

(744-3) Nr. 1595.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird mit Beziehung auf das Edikt vom 4. Februar 1864, Z. 528, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der, auf den 6. April 1864 angeordneten ersten executiven Feilbietung der dem Bartholmá Mihelic von Podkernz gehörigen Realität zu Oblozic sub Urb.-Nr. 90 ad Gut Hallerstein kein Kauflustiger erschienen ist, am

7. Mai 1864,

Vormittags um 10 Uhr, die zweite Feilbietungs-Tagatzung abgehalten werden wird.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 6. April 1864.

(682-3) Nr. 5413.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei in die Reliquation der, vom Herrn Josef Gomischel von Planina, laut des Lizitations-Protokolls vom 14. März 1863, Z. 1386, um den Meistbot von 550 fl. erstandenen, dem Kaspar Verbiz von Planina gehörig gewesenen, im Grundbuche Haasberg sub Rktf.-Nr. 98 vorkommenden Hausrealität in Planina wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen bewilliget, und es wird zu deren Vornahme die einzige Feilbietungstagsatzung auf den

7. Mai l. J.,

Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei, auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers angeordnet.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 4. Februar 1864.

(726-3) Nr. 124.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo sich befindlichen Peter Voshiz hiermit erinnert:

Es habe Andreas Voshiz von St. Walburga wider denselben die Klage auf Ertzung der im Grundbuche Herrschaft Blödnik sub Rktf.-Nr. 94 vorkommenden, zu St. Walburga gelegenen Kasse sub praes. 15. Jänner l. J., Z. 124, hieramt eingbracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

15. Juli l. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. O. O. angeordnet, und dem Oeklagten, wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Hr. Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad aelum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 16. Jänner 1864.

(743-3) Nr. 1662.

Edikt.

Im Nachhange zum Edikte vom 22. Jänner 1864, Z. 313, wird erinnert, daß in der Executionsache des Mathias Martinic von Vigann, gegen Andreas Jakopin von Ober-Otave pelo. 10 fl. 78 kr. c. s. c. am

10. Mai l. J.

hieramts zur dritten Realfeilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 9. April 1864.

(715-3) Nr. 927.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Viktor Ruard von Sava die Reliquation der von dem Johann Schwegel um den Meistbot pr. 4243 fl. ö. W. executive erstandenen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Belbes sub Urb.-Nr. 672 vorkommenden, zu Pogluka Haus. Z. 24 liegenden, vorhin dem Anton Pogluka gehörig gewesenen Realität sammt An-

(2441-21)

Der getreueste Freund.



Holloway's Salbe.

Jedermann, der in den Besitz dieses Mittels gelangt und seine Anwendung zu handhaben versteht, ist sicher der Arzt seiner Familie. Wenn die Symptome der Hautkrankheiten bei einem Familiengliede zum Vorschein kommen, oder mit Schmerzen, Geschwülsten, Halsschmerzen, Asthma oder welcher auch immer anderen Art der Krankheit eine Person belastet wird, so ist sie am schnellsten und sichersten durch den beständigen Gebrauch dieser Salbe von allen diesen Uebeln wieder befreit.

Fusswunden und Brustgeschwülste.

Es hat sich noch kein Fall ereignet, daß durch Anwendung dieser Salbe Fußwunden und Brustgeschwülste nicht geheilt worden wären. Tausende Menschen jedes Alters wurden durch dieses Mittel wieder hergestellt, nachdem viele von ihnen von den Epitälern, als unheilbar erklärt, entlassen worden sind. — Wenn sich aber die Wassersucht der Füße bemächtigt, so geschieht die Heilung derselben am sichersten dadurch, daß man die Salbe und Pillen zugleich in Anwendung bringt. **Hautkrankheiten noch so bedrohender Art, können völlig geheilt werden.**

Brandwunden auf dem Kopfe, Ripel, Blattern, Propfartige Schmerzen oder ein ähnliches Uebel, verschwinden spurlos unter dem mächtigen Einfluß dieser Salbe, wenn man nämlich die affectirten Stellen zwei- oder dreimal des Tages mit derselben gut einreibt, und zugleich zur Reinigung des Blutes die Pillen einnimmt.

Grossartiges Mittel für die Familie.

Jene Hautkrankheit, denen die Kinder am meisten unterworfen sind wie: Kopf- und Gesichtskrusten, Pusteln, Krätze, Trockenheit der Haut u. a. m. sind durch dieses ausgezeichnete Mittel schnell erleichtert und geheilt, ohne irgend eine Narbe oder andere Spuren derselben zurückzulassen.

Sowohl die Pillen als auch die Salbe sind in folgenden Fällen ganz besonders anwendbar:

- | | | |
|--------------------------------|---|---------------------------|
| Augesprung. Hände | Hämorrhoiden | Rheumatismus |
| Bäckerkrätze | Hüftweh | Schmerzen des Kopfes |
| Blattern | Hühneraugen | " des Gesichtes |
| Brand | Kälte und Mangel der Wärme | " an der Seite |
| Drüsenverweiterung | in irgend einem Theile der Extremitäten | " der Glieder |
| Gryfepelas | Kranke Brustwarzen | Schnittwunden |
| Kisteln am Bauche | Krätze | Stropheln |
| " an den Rippen | Krebs | Staub |
| " am Mastbaem | Krumme und varicöse Venen der Füße | Tic Douloureur |
| Geschwülste | Lumbago | Venerische Anschwellung |
| Gicht | Nervenzittern | " Flecke und Excrescenzen |
| Grind | | " Geschwüre |
| Hautblasen | | Wassersucht |
| Hautkrankheiten im Allgemeinen | | |

Diese Salbe ist im Hauptgeschäftsloco zu London, Nr. 244 Strand, und bei allen Apothekern und sonstigen Medicinhandlern aller Welttheile zu haben. Hauptniederlage bei Herrn Serravallo, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn B. Eggenberger, Apotheker „zum goldenen Adler“ am Rundschaftsplatz.